

Kurzbericht über die Ratsarbeitsgruppe zu DAC 6 am 15. November 2017

Teilnehmer: Pia Spanblöchl, LL.B. (BMF), Mag. Peter Podiwinsky (ÖStV)

Zur Sitzung:

In dieser Ratsarbeitsgruppe wurde über zwei Kernfragen diskutiert – einerseits die Frage, in welchem MS der Intermediär melden soll und andererseits die Frage, ob und in welcher Form es Einschränkungen geben soll.

Der Großteil der MS bevorzugt die Meldung im MS des Intermediärs, während 4 MS die Meldung im MS des Steuerpflichtigen präferieren.

Viele MS sprechen sich für den Erhalt des dualen Zwecks des RL aus.

Eine Ausweitung des MBT auf Hallmarks C1 und D wird von mehreren MS abgelehnt.

Weitere Einschränkungen wie Schwellenwerte oder negative Hallmarks werden ebenfalls kritisch gesehen.

Die Sinnhaftigkeit mancher Hallmarks wurde von mehreren MS in Frage gestellt.

Hallmarks C1 (Transaktionen in Null- bzw. Niedrigsteuerländer – Kernproblematik von BEPS) sind für viele MS sehr wichtig und dürfen daher nicht beschränkt werden. Mehrere MS sind jedoch für eine Beschränkung/Streichung, da der Verweis auf Steuersätze problematisch sei.

Ein Abwarten auf die Arbeit der OECD scheint für viele MS in Bezug auf Hallmark D sinnvoll, um Abweichungen zu vermeiden.